

# **Einladung**

**zur Einwohnergemeindeversammlung  
auf Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr,  
in der Turnhalle**

**mit anschliessendem Apéro  
und Info betreffend Neophyten**



## **TRAKTANDEN**

1. Protokoll
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023
4. Kreditbegehren im Betrag von CHF 323'000.00 für die Sanierung der Strasse, der Wasserleitungen sowie die Beleuchtung im Winkel
5. Genehmigung des Gemeindevertrags Regionalpolizei Muri
6. Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Bauer Stefan Armin, 1965, von Deutschland, Schachenweg 8
7. Genehmigung der Kreditabrechnung Wasserleitung und Strassensanierung am Schachenweg
8. Verschiedenes

# Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden

---

## Traktandum 1:      **Protokoll**

---

Das Protokoll liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

### **Antrag:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2023 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2: Genehmigung der Jahresrechnung 2023

---

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 716'614.17 ab. Der Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital verbucht. Das Budget 2023 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 32'790 vor. Das Rechnungsergebnis ist somit rund CHF 683'800 besser als die Budgetvorgabe.

Nachfolgend werden die wichtigsten Positionen des Jahresabschlusses erläutert:

### ➤ Soziale Sicherheit

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe liegen deutlich über dem Budget. Die Anzahl Sozialhilfefälle und die Kostenfolgen daraus sind sehr individuell und kaum vorhersehbar. Das Gleiche gilt für die Kosten für die Alimentenbevorschussung. Auch sind für die Finanzierung von nicht bezahlter Krankenkassenprämien deutlich höhere Kosten angefallen als erwartet. Im Gegenzug konnten infolge IV-Rückzahlungen und getroffenen Rückzahlungsvereinbarungen Sozialhilfe Rückerstattungen verzeichnet werden.

### ➤ Gemeindesteuern / Sondersteuern

Der budgetierte Steuerertrag wurde um rund CHF 703'400 übertroffen.

Steuern	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Einkommens-/Vermögenssteuern	CHF 2'842'415	CHF 2'584'000	CHF+ 258'415
Quellensteuern	CHF 90'492	CHF 106'000	CHF -15'508
Aktiensteuern	CHF 193'389	CHF 131'000	CHF + 62'389
Nach-/Strafsteuern	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Grundstückgewinnsteuern	CHF 378'040	CHF 71'000	CHF+ 307'040
Erbschafts-/Schenkungssteuern	CHF 91'068	CHF 0	CHF + 91'068
<b>Total</b>	<b>CHF 3'595'404</b>	<b>CHF 2'892'000</b>	<b>CHF 703'404</b>

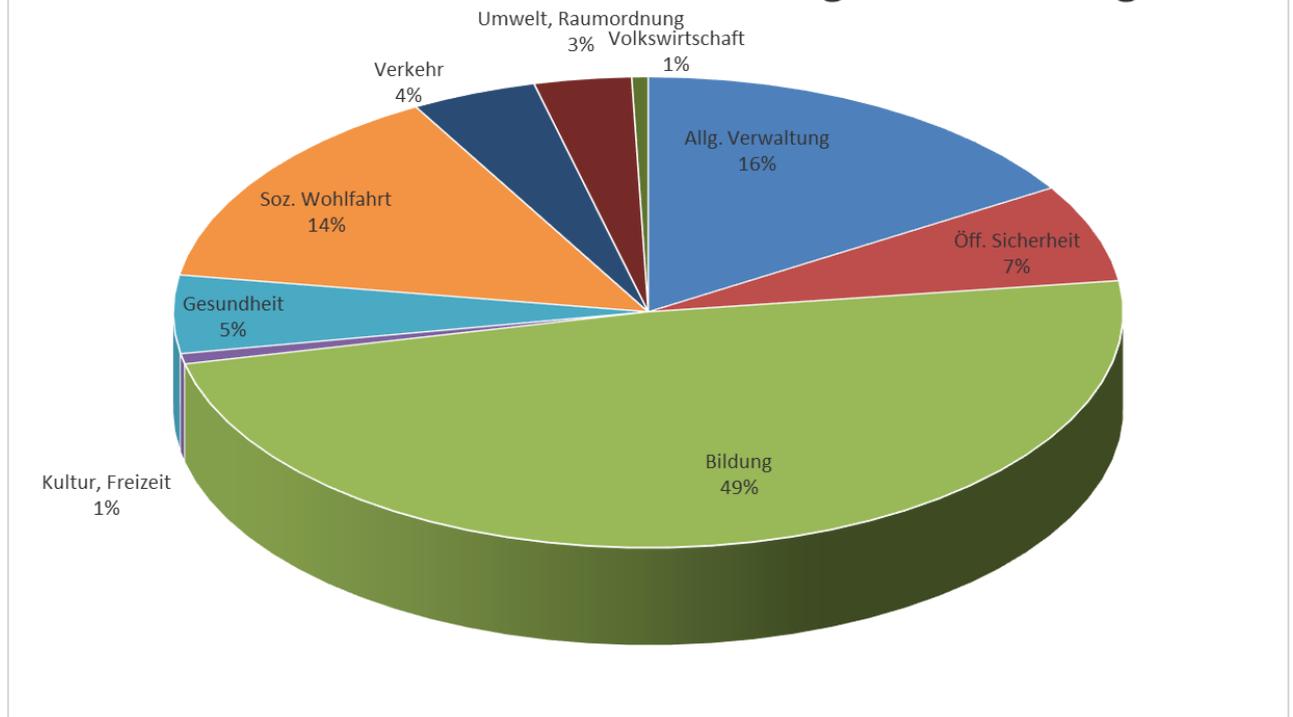
### ➤ Zu den Spezialfinanzierungen:

Das **Wasserwerk** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 18'428.57 (Budget Aufwandüberschuss: CHF 2'690) aus.

Die **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'018.43 ab (Budget Aufwandüberschuss: CHF 8'250).

Die **Abfallwirtschaft** erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 22'758.85 (Budget Ertragsüberschuss: CHF 19'860).

## Nettoaufwand öffentliche Aufgabenerfüllung



### Vergleich Rechnung 2023 zu Budget 2023

Funktion	Rechnung 2023	Budget 2023	+/-
Allg. Verwaltung	545'625.51	541'500.00	4'126
Öff. Sicherheit	226'635.92	252'040.00	-25'404
Bildung	1'636'872.33	1'653'550.00	-16'678
Kultur, Freizeit	23'963.20	19'990.00	3'973
Gesundheit	180'776.90	179'530.00	1'247
Soz. Wohlfahrt	483'987.31	408'050.00	75'937
Verkehr	144'204.55	141'200.00	3'005
Umwelt, Raumordnung	111'881.45	116'100.00	-4'219
Volkswirtschaft	18'835.50	20'900.00	-2'065
Finanzen und Steuern	-3'372'782.67	-3'332'860.00	-39'923

### Antrag:

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.

### **Traktandum 3:      Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023**

---

Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht 2023 schriftlich abgefasst. Dieser ist im Internet unter [www.buenzen.ch](http://www.buenzen.ch) aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden ([gemeindeverwaltung@buenzen.ch](mailto:gemeindeverwaltung@buenzen.ch), 056 666 13 02).

Der Gemeinderat empfiehlt die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes.

#### **Antrag:**

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

**Traktandum 4: Kreditbegehren im Betrag von CHF 323'000.00 für die Sanierung der Strasse, der Wasserleitungen sowie die Beleuchtung im Winkel**

---

**Ausgangslage**

Im Mittelpunkt dieser Projektauslösung stehen die neuen Überbauungen (Im Winkel 2 und 35) auf den Parzellen 10 und 21. Im Rahmen der Erschliessung (elektrisch und Wasser) dieser Überbauungen will die Elektrizitäts-Genossenschaft Boswil-Bünzen (EGBB) sowie auch die Gemeinde Bünzen (Wasser) ihr Werkleitungsnetz entlang der Quartierstrasse „Im Winkel“ von der Dorfstrasse bis zum Risleweg ausbauen und sanieren.

Gleichzeitig plant der Gemeinderat, den Strassenbelag vollflächig zu erneuern. Mit dem neuen EW-Trasse ergibt sich sogleich die Möglichkeit, die Beleuchtung entlang der Quartierstrasse zu sanieren.

Das vorliegende Bauprojekt erfordert keinen Landerwerb bei Privatparzellen. Einzig während der Bauphase ist mit einer vorübergehenden Landbeanspruchung zu rechnen.

Ziel ist es, ein koordiniertes Gesamtprojekt mit sämtlichen Werkleitungen und möglichen Strassenbauarbeiten abzudecken.

Der Gemeinderat Bünzen hat die Scheidegger + Partner AG, Muri, mit der Erstellung des Bauprojektes inkl. der folgenden Realisierung und Inbetriebnahme beauftragt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

**Strassenbau inkl. Schächte**

Baukosten	CHF 121'700.00
Honorar	CHF 12'500.00
Unvorhergesehenes	CHF 9'400.00
Total (exkl. MWST)	<u>CHF 143'600.00</u>
MWST (gerundet)	<u>CHF 11'630.00</u>
<b>Total (gerundet auf Tausend, inkl. MWST)</b>	<b>CHF 155'000.00</b>

**Wasser**

Baukosten	CHF 119'750.00
Honorar	CHF 14'000.00
Unvorhergesehenes	<u>CHF 11'250.00</u>
<b>Total (gerundet auf Tausend, exkl. MWST)</b>	<b>CHF 145'000.00</b>

**Beleuchtung**

Baukosten	CHF 20'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 1'300.00
Total (exkl. MWST)	<u>CHF 21'300.00</u>
MWST (gerundet)	<u>CHF 1'730.00</u>
<b>Total (gerundet auf Tausend, inkl. MWST)</b>	<b>CHF 23'000.00</b>

Strassenbau inkl. Schächte (inkl. MWST)	CHF 155'000.00
Wasser (exkl. MWST)	CHF 145'000.00
Beleuchtung (inkl. MWST)	<u>CHF 23'000.00</u>
<b>Total</b>	<b><u>CHF 323'000.00</u></b>

**Antrag:**

Für die Sanierung der Strasse, der Wasserleitungen sowie die Beleuchtung im Winkel sei ein Verpflichtungskredit von CHF 323'000.00 zu bewilligen.

## **Traktandum 5:      Genehmigung des Gemeindevertrags Regionalpolizei Muri**

---

### **Ausgangslage**

Seit Jahrzehnten wird die polizeiliche Grundversorgung in der Region durch die Regionalpolizei Muri (Repol) sichergestellt. Das Corps der Repol ist funktional aufgestellt und sorgt tagtäglich für Ruhe und Ordnung auf lokaler Ebene. Die Repol ist in der Abteilung Sicherheit der Gemeinde Muri integriert. Für die regionale Abstützung sorgen die Repol-Kommission (wo alle Gemeinden vertreten sind) sowie der "leitende Ausschuss", welcher sich mit operativen Fragen befasst.

Basis für die interkommunale Zusammenarbeit bildet ein Gemeindevertrag, welcher aus dem Jahr 2004 stammt und seither nie revidiert wurde. Dieser Vertrag entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Durch verschiedene Umstände, wie beispielsweise Fusionen, unterschiedliches Bevölkerungswachstum und steigende Mietkosten, ist die Kostenverteilung nicht mehr fair. Zudem sind die Gemeinden über ihre Mitsprachemöglichkeiten unzufrieden und die internen Strukturen der Gemeinde Muri sind nicht mehr im Einklang mit der Polizeiorganisation. Auch der Leistungseinkauf für spezifische Dienstleistungen durch die Gemeinde Muri wurde vermehrt in Frage gestellt.

Der leitende Ausschuss versuchte bereits vor Jahren, den Gemeindevertrag zu optimieren. Jedoch scheiterten entsprechende Anläufe immer wieder an fehlender Einigkeit bei den unterschiedlichen Gemeinden.

Im Jahr 2022 wurde schliesslich ein Neustart eingeleitet. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe hat in den vergangenen zwei Jahren die Zusammenarbeitsformen sowie die Grundlagen detailliert analysiert und gestützt darauf einen neuen Gemeindevertrag entworfen. Dieser wurde Ende 2023 in eine Vernehmlassung geschickt, worauf noch kleinere Anpassungen vorgenommen wurden.

Um für den neuen Gemeindevertrag eine klare Ausgangslage zu schaffen und weil sich der bisherige Gemeindevertrag jeweils um eine Periode von vier Jahren automatisch verlängert, hat der Gemeinderat Muri auf Antrag der Arbeitsgruppe den "alten" Gemeindevertrag auf den 31.12.2025 gekündigt. Damit ist der Weg frei für einen modernen und zweckmässigen Gemeindevertrag ab 01.01.2026.

### **Anpassungen Vertrag**

Im neuen Vertrag wurden die Organisation sowie betriebliche Aspekte optimiert. Die Vertragsgemeinden werden mehr Mitspracherecht und Einfluss auf die Regionalpolizei haben. Der Grundauftrag stützt sich neu auf das kantonale Polizeidekret, womit das Leistungsangebot vereinheitlicht werden kann. Die Kostenverteilung wurde unter Berücksichtigung der Mitspracherechte und von jeweiligen Standortbeiträgen neu definiert.

Gemeindevertrag 2004	Neuer Gemeindevertrag
<b>Organisation und Betrieb</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinderat Muri übernimmt die politische und rechtliche Verantwortung für die Regionalpolizei</li> <li>- Die Repol-Kommission bzw. der leitende Ausschuss haben keine Entscheidungskompetenzen (nur Antragsrecht)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gremien und Zuständigkeiten wurden geschärft</li> <li>- Gremium der Gemeindedelegierten bleibt bestehen</li> <li>- Führungsausschuss hat eigene Entscheidungskompetenzen</li> <li>- Prozess Budget und Jahresrechnung wurden detailliert aufgezeigt</li> </ul>
<b>Grundauftrag</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- detaillierte bzw. abschliessende Auflistung der Aufgaben in einem Pflichtenheft (Anhang zum Vertrag)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verweis auf das kantonale Polizeidekret (dynamischer Leistungskatalog im Hinblick auf die Optimierung der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei)</li> </ul>
<b>Leistungseinkauf</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungseinkauf stand nur der Gemeinde Muri zu (insbesondere Kontrolle des ruhenden Verkehrs)</li> <li>- Busseneinnahmen aus der Kontrolle des ruhenden Verkehrs fliessen an die Gemeinde Muri.</li> <li>- Abgeltung pauschal fixiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungseinkauf steht allen Gemeinden offen (Bestellprozess ist im Vertrag definiert)</li> <li>- Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ist im Grundauftrag definiert, dafür fliessen die Busseneinnahmen in die Repol Rechnung</li> <li>- Verrechnung nach effektivem Aufwand zu Vollkosten (Konditionen legt der Führungsausschuss fest)</li> </ul>
<b>Hauptstandort / Nebenstandort</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptstandort Muri</li> <li>- Nebenstandorte möglich (aktuell Sins)</li> <li>- "Standortvorteil" wird durch Übernahme der Mietkosten abgegolten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptstandort Muri</li> <li>- Nebenstandorte sind möglich auf Entscheid des Führungsausschusses (wenn betrieblich notwendig)</li> <li>- Standortbeitrag für Hauptstandort (Muri) CHF 60'000</li> <li>- Standortbeitrag für allf. Nebenstandort wird situativ durch Führungsausschuss ausgehandelt.</li> <li>- Mietkosten werden zukünftig direkt der Regionalpolizei belastet.</li> </ul>
<b>Interne Verrechnungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsentschädigung für Muri pauschal</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neu werden die administrativen Leistungen der Gemeinde Muri nach effektivem Aufwand und zu Vollkosten verrechnet (analog Leistungseinkauf)</li> <li>- Die übergeordneten Aufwände (Führung durch Gemeinderat, Finanzkommission inkl. ext. Rechnungsprüfung, Geschäftsleitung) werden pauschal mit 0.25 % des Gesamtaufwandes verrechnet.</li> <li>- Der Lohn des Leiters Repol wird zu 10 % direkt durch die Gemeinde Muri getragen (Funktion "Leiter Sicherheit Muri")</li> </ul>
<b>Kostenteiler</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenverteilung nach Einwohnerzahl, mit progressiver Erhöhung um 2 % pro 250 Einwohner</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenverteilung nach effektiver Einwohnerzahl (ohne Progression)</li> </ul>

## **Duale Polizeiorganisation**

In den vergangenen Monaten wurde intensiv über die duale Polizeiorganisation (versus Einheitspolizei) diskutiert. Der Grosse Rat hat schliesslich an seiner Sitzung vom 19.03.2024 entschieden, am dualen Modell festzuhalten und die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Regionalpolizeien zu optimieren. Somit steht ein Veränderungsprozess an, welcher sich auf die Dienstleistungen der Repol Muri auswirken wird.

Mit dem neuen Gemeindevertrag wird dieser Prozess optimal unterstützt. Die Führungsgremien sind regional abgestützt, der Leistungskatalog vereinheitlicht und die Kostenverteilung wird transparenter. Mit diesen Neuerungen steht die Repol Muri organisatorisch und betrieblich gestärkt da, um die anstehenden Veränderungen proaktiv angehen zu können.

## **Weiteres Vorgehen**

Die eingesetzte Arbeitsgruppe ist überzeugt, mit dem neuen Vertragswerk eine mehrheitsfähige und solide Basis für den Betrieb der Repol Muri zu schaffen und somit die Region Freiamt zu stärken.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen sollen im Juni 2024 gefasst werden; das Inkrafttreten des neuen Vertrags wurde auf 01.01.2026 terminiert. Dieses Vorgehen schafft Planungssicherheit, was in der aktuellen Situation als sehr wichtig erachtet wird.

## **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, dem Gemeindevertrag mit der Einwohnergemeinde Muri betreffend Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung durch die Regionalpolizei Muri zuzustimmen.

**Traktandum 6:      Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von  
Bauer Stefan Armin, 1965, von Deutschland, Schachenweg 8**

---

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch von Herrn Stefan Bauer geprüft und die Befragung durchgeführt. Die sprachlichen sowie staatsbürgerlichen Kenntnisse sind erfüllt. Der Gesuchsteller ist mit unseren Sitten und Bräuchen bestens vertraut.

Herr Bauer ist in Deutschland geboren und aufgewachsen.

Der Gesuchsteller wohnt seit 7. Januar 2003 in der Schweiz und seit 1. März 2020 in Bünzen. Er wohnt am Schachenweg 8. Herr Bauer ist deutscher Staatsangehöriger. Er fühlt sich in Bünzen heimisch und mit dem Dorf verbunden.

Auf die öffentliche Publikation dieses Einbürgerungsgesuches im Amtlichen Anzeiger sind beim Gemeinderat Bünzen keine Eingaben gemacht worden.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an Stefan Bauer zuzustimmen.

## **Traktandum 7: Genehmigung der Kreditabrechnung Wasserleitung und Strassensanierung am Schachenweg**

---

Am 8. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 240'000.00 bewilligt.

Der Kredit konnte aufgrund der guten Offertstellung eingehalten werden. Die eingerechneten Reserven wurden kaum benötigt.

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Bruttoanlagekosten	CHF 221'486.00
Verpflichtungskredit	CHF 240'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF - 18'514.00</b>
Einnahmen	CHF 00.00
 Nettoinvestitionen (ohne bezogene Vorsteuer)	 CHF 210'416.70

### **Antrag:**

Die Kreditabrechnung Wasserleitung und Strassensanierung am Schachenweg sei zu genehmigen.

## **Traktandum 8: Verschiedenes**

---

### **Aktenauflage:**

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden und das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegen während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.



CH-5624 Bünzen  
Post CH AG

Anrede  
Vorname Name  
Adresse  
5624 Bünzen

---

## **Stimmrechtsausweis**

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung  
vom Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr,  
in der Turnhalle.

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Betreten des Versammlungslokals abzugeben.